



Faktenblatt

Datum

14. Juni 2022

Rückverteilung der CO₂-Abgabe an die Wirtschaft

Die Erträge aus der CO₂-Abgabe werden jedes Jahr an Wirtschaft und Bevölkerung zurückverteilt. Über die Ausgleichskassen, welche die Verteilung an die Wirtschaft im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) vornehmen, fliessen im Jahr 2022 rund 307 Millionen Franken zurück.

Bei der rückverteilten Summe handelt es sich um Erträge aus der CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas, die seit 2008 erhoben wird. Die Lenkungsabgabe fällt sowohl bei Haushalten wie auch bei Unternehmen an. Sie verteuert fossile Energie und setzt damit einen Anreiz zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz von CO₂-ärmeren oder CO₂-freien Technologien.

Rund zwei Drittel der Abgabeerträge werden verbrauchsunabhängig an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Ein Drittel der Erträge (max. CHF 450 Mio.) fliesst in das Gebäudeprogramm zur Förderung energetischer Sanierungen und erneuerbarer Energien, weitere CHF 25 Mio. in den Technologiefonds. Gemäss einem Beschluss des Bundesrates wird der Abgabeertrag noch im Jahr der Erhebung auf der Grundlage einer Schätzung rückverteilt.

2022 wird eine Summe von rund 307 Millionen Franken an die Wirtschaft verteilt. Dieser Betrag entspricht anteilmässig der von der Wirtschaft bezahlten CO₂-Abgabe. Die Rückverteilung erfolgt proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme. Der Verteilungsfaktor beträgt 0.852 ‰. **Somit erhalten die Arbeitgeber pro 100 000 Franken abgerechneter AHV-Lohnsumme des Jahres 2020 85.20 Franken rückverteilt.** Massgebend für die Lohnsummenerhebung des Jahres 2020 ist die am 31. Oktober 2021 deklarierte Lohnsumme. Nachträglich korrigierte Lohnsummen aus Arbeitgeberkontrollen werden nicht berücksichtigt. Die Ausgleichskassen nehmen die Verteilung der Gelder in der Regel im September im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) vor, indem sie den jeweiligen Betrag auszahlen oder verrechnen.

Der Anstieg des Verteilungsfaktors zwischen 2021 und 2022 (von 0.297‰ auf 0.852‰) erklärt sich hauptsächlich durch die Erhöhung der CO₂-Abgabe am 01.01.2022 und durch einen Rückgang der Korrekturen aus der Rückverteilung 2020. Da die CO₂-Abgabe auf der Grundlage einer Schätzung im Jahr der Erhebung rückverteilt wird, muss die Korrektur dieser Schätzung zwei Jahre später vorgenommen werden. Diese Korrekturen können von einem Jahr zum anderen stark variieren.

Weitere Informationen im Faktenblatt «Rückverteilung der CO₂-Abgabe: von der Einführung bis heute» auf <http://www.bafu.admin.ch/co2-abgabe-verteilung>, unter «Weiterführende Informationen».

Auskünfte

co2-abgabe@bafu.admin.ch

<http://www.bafu.admin.ch/co2-abgabe-verteilung>